

Neuberechnung des Vorrückungstages

Anlässlich der Urteile des EUGH vom 8.5.2019 wurde die Anrechnung der Vordienstzeiten hinsichtlich Altersdiskriminierung und Arbeitnehmerfreizügigkeit unionsrechtskonform umgesetzt. **Es wird für den Großteil der Bediensteten eine amtswegige Neufestsetzung der Vordienstzeiten ab dem 14. Geburtstag vorgenommen. Außerdem werden die Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten von Personen, die ab dem 12.2.2015 in den Dienst eingetreten sind, wieder im vollen Ausmaß angerechnet.**

Der Gesetzgeber hat mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten beschlossen, bei denen die vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten bei der erstmaligen Festsetzung des Vorrückungstages nicht berücksichtigt wurden. **Die Dienstbehörde hat daher die besoldungsrechtliche Stellung von Amts wegen bescheidmäßig neu festzusetzen.**

In den nächsten Monaten erhalten die betroffenen Kolleg/innen ein Schreiben der Bildungsdirektion, in dem das vorläufige Ergebnis der Neuberechnung aufgrund der Aktenlage übermittelt wird. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens werden die zwischen dem 14. und dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten erhoben. Auf dieser Grundlage wird ein Vergleichstichtag zu deinem letzten Vorrückungstichtag neu ermittelt.

Wie gehst du vor, bzw. was ist zu tun?

Das Schreiben der Dienstbehörde enthält eine Übersicht hinsichtlich der zu berücksichtigenden Vordienstzeiten. Kontrolliere diese Zeiten hinsichtlich Plausibilität. Fehlen Zeiten, so besteht die Möglichkeit diese - unter Beifügung der erforderlichen Nachweise - geltend zu machen. Wenn du keine Fehler erkennst, besteht für dich grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Bitte melde dennoch zurück, dass alles in Ordnung ist, um die Bearbeitungszeit ev. zu verkürzen!

Für Fragen dazu steht in der Bildungsdirektion Petra Vögel (petra.voegel@bildung-vbg.gv.at oder +43 5574 4960477) bereit.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen euch gerne zur Verfügung.

Maria Cristelotti

und

Andreas Hammerer



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@goed.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at